



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2015/16

01.10.2015

4. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang

### Sprachliche Bildung

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.) und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 vom 08.11.2013)

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
vom 28.04.2015

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 27.04.2015

Genehmigung durch das **Rektorat**  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
am 21.04.2015

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 28.04.2015

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)  
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013  
(BGBl. II Nr. 335/2013 vom 08.11.2013)

**Curriculum**

**für den**

**Hochschullehrgang  
Sprachliche Bildung**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog</b> .....	<b>3</b>
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums .....	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
§ 4 Kompetenzkatalog.....	4
<b>Teil II: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>6</b>
§ 5 Organisationseinheit.....	6
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	6
§ 7 Gestaltung der Studien.....	6
§ 8 Umfang und Zeitplan .....	6
§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen .....	6
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload.....	7
§ 11 Abschluss .....	7
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	7
<b>Teil III: Curriculum</b> .....	<b>8</b>
§ 13 Curriculum – Modulraster .....	8
§ 14 Curriculum - Modulübersicht.....	10
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	13
<b>Teil IV: Prüfungsordnung</b> .....	<b>29</b>
§ 16 Geltungsbereich .....	29
§ 17 Informationspflicht .....	29
§ 18 Anmeldeerfordernisse .....	29
§ 19 Modulabschluss.....	29
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung .....	30
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Arbeitsgemeinschaften.....	30
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum.....	31
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung .....	31
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	32
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien .....	32
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen .....	33
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten .....	33
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen .....	34
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	34
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs.....	34
§ 31 Abschlussarbeit .....	35
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation.....	35
§ 33 Abschluss des Hochschullehrganges.....	36
<b>Teil V: Schlussbemerkungen</b> .....	<b>36</b>
§ 34 In-Kraft-Treten .....	36
<b>Teil VI: Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>37</b>
§ 35 Begutachtungsverfahren .....	37
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen.....	37
§ 37 Ergebnisse.....	37
<b>Teil VII: Anhang</b> .....	<b>37</b>

**§ 1**  
**Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Hochschullehrgang Sprachliche Bildung dient der wissenschaftlichen fundierten und praxisorientierten Einführung und qualifiziert für die spezifische pädagogische Begleitung und umfassende sprachliche Förderung aller SchülerInnen in sprachlich heterogenen Klassen, insbesondere für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache und die Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ in der Primarstufe. Die AbsolventInnen sind mit grundlegenden Fragen und Konzepten der schulischen Inklusion vertraut und können Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller SchülerInnen abstimmen. Sie kennen Konzepte, Strategien und Tools, um Mehrsprachigkeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Sie verfügen über professionelle Kompetenzen für den Unterricht von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und gegebenenfalls – je nach Vorkenntnissen – von Nachbar-, Minderheiten- oder Migrationssprachen im Kontext von Mehrsprachigkeit. Sie können teamorientiert handeln und inklusive Schulentwicklungsprozesse an sprachlich heterogenen Standorten mitgestalten und sind in der Lage, internationale Schulprojekte zu koordinieren bzw. an solchen in Form von realer und/oder virtueller Mobilität teilzunehmen.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis (siehe Modul SBD4a und 4b)
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (siehe z.B. Modul SBD1a/b, SBD2a/b, SPD3a/b)
- die Stärkung sozialer Kompetenz (siehe Modul SBD1a/b, SBD4a/b)
- die soziale Chancengleichheit und Gender-Aspekte (SPD4a)
- Qualitätssicherung und –entwicklung (SPD4b)
- Persönlichkeitsentwicklung, Organisations- und Casemanagement, Beratungsexpertise (SBD2a/b, SPD3a/b)

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

**§ 2**  
**Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums**

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Dagmar Gilly (PH Steiermark)
- Andrea Holzinger (PH Steiermark)
- Martina Huber-Kriegler (PH Steiermark)
- Silvia Kopp-Sixt (PH Steiermark)
- Katharina Lanzmaier-Ugri (PH Steiermark)
- Erika Rottensteiner (PH Steiermark)
  
- LSI Sabine Hauciner (Landesschulrat für Steiermark)
- Margit Steiner, MSc (Pädagogische Hochschule Oberösterreich)

### § 3

## Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich an der Studienordnung des Schwerpunktes Sprachliche Bildung, der im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe gewählt werden kann. Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend organisiert. Ein vergleichbares Studienangebot repräsentiert der Hochschullehrgang „Sprachliche Bildung“ der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. Weitere vergleichbare Studienangebote sind österreichweit im Aufbau begriffen.

### § 4

## Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
<b>Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern</b>	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ können sich im Handlungsfeld der sprachlichen Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Diversität im Sinne inklusiver Bildung orientieren</li> <li>➤ können das erworbene Wissen in ihre Praxisfelder transferieren</li> </ul>	SBD1a SBD4b
<b>Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten</b>	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ haben einen hohen Grad an Sensibilisierung für Schüler/innen mit Förderbedürfnissen im sprachlichen Bereich erreicht</li> <li>➤ haben eine Grundlage im neuesten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen im Unterricht von mehrsprachigen Kindern</li> <li>➤ können spezielle pädagogische Maßnahmen planen, realisieren und evaluieren</li> </ul>	SBD2a SBD2b SBD3a SBD3b
<b>Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität</b>	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ berücksichtigen die unterschiedlichen herkunftsbezogenen Einflussfaktoren und Lernbiographien der Kinder und Jugendlichen</li> <li>➤ berücksichtigen die individuellen Ausgangslagen in der Förderung von Kindern mit du ohne Migrationshintergrund, Interkulturalität und Interreligiosität</li> <li>➤ wissen Bescheid um die Wirkung von Intersektionalität</li> </ul>	SBD1a SBD1b
<b>Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit</b>	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kennen Ansätze zur Persönlichkeitsentwicklung im Bereich sozialer Kompetenz</li> <li>➤ wissen über die Wichtigkeit von antirassistischen und anti-diskriminierenden Praktiken im Bildungssystem und um deren Bedeutung für eine gesunde Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid</li> </ul>	SBD2a
<b>Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen</b>	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ hospitieren und praktizieren im Unterricht bei Kindern mit sprachlichen Förderbedürfnissen in Unterricht und Schule in integrativen/inkluisiven Settings</li> <li>➤ analysieren, reflektieren und evaluieren gemeinsames Lernen von Schüler/innen mit und ohne mehrsprachige Repertoires</li> <li>➤ können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren</li> </ul>	SBD1b SBD2b SBD3b SBD4b

<b>Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten</b>	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kennen objektive und subjektive Verfahren zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs bezogen auf Sprachkompetenzen</li> <li>➤ kennen Modelle in Theorie und Praxis zur Beratung von Lehrer/innen, Kindern und Jugendlichen und deren Eltern</li> </ul>	SBD2a SBD3a
<b>Standard 7: Kooperation und Koordination</b>	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung</li> <li>➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen</li> <li>➤ sind untereinander vernetzt und kooperieren zum Wohle aller Beteiligten</li> </ul>	SBD1a SBD1b SBD4b
<b>Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern</b>	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ definieren ihre Lehrer/innenrolle als Experte/innen und Berater/innen und gestalten Lernen als kooperativen Prozess</li> </ul>	SBD3a
<b>Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit verschiedenen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen</li> <li>➤ planen im schulischen Bereich ein Projekt, führen dieses durch und dokumentieren dieses in Form einer schriftlichen Projektarbeit im LG-Portfolio</li> </ul>	SBD3b SBD4b
<b>Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation</b>	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden</li> <li>➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen</li> <li>➤ können das Praxisprojekt der Abschlussarbeit literaturgestützt und theoriegeleitet verankern, konzipieren und evaluieren.</li> </ul>	SBD4b

## Teil II: Allgemeine Bestimmungen

### § 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „**Sprachliche Bildung**“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Zentrum 4 für Sprachendidaktik und interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag.<sup>a</sup> Irmgard Greinix, mailto: z4@phst.at

### § 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „**Sprachliche Bildung**“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 21/2015, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen. Darüber hinaus ergibt sich in Anbetracht der zu erwartenden weitreichenden Veränderungen in der Altersstruktur im Dienst stehender Lehrer/innen ein akuter Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern, die für die Begleitung, Beratung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und speziellen Förderbedürfnissen ausgebildet sind. Hinzukommt der Fakt, dass es vor dem Hintergrund der PädagogInnenbildung NEU im Studienjahr 2018/19 keine Absolventinnen/Absolventen geben wird (Studiendauer neu: 4 Jahre), die in den Dienst eintreten können.

### § 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 HCV 2013 zur Anwendung.

### § 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2015/16 festgelegt.

### § 9 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang h 730 268 ist das Modul „Diversität und Intersektionalität 1“ (SBD4a) als übergreifendes Modul gemeinsam mit dem Hochschullehrgang Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung h 730 269 der Pädagogischen Hochschule Steiermark konzipiert.

## **§ 10**

### **Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload**

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen machen aufgrund der bundesweiten und berufsbegleitenden Organisationsform ein im Vergleich zu anderen Lehrgängen erhöhtes Maß an Eigenleistungen notwendig. Diesem Umstand wird z.B. durch elektronische Lernumgebungen Rechnung getragen. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit schulischen Modellen und spezifischen Netzwerken sowie eine intensive Begegnung und Diskussion mit schulischen und außerschulischen Experten im Kontext des Hochschullehrgangs zielführend ist.

## **§ 11**

### **Abschluss**

Der Hochschullehrgang wird mit einem Lehrgangszeugnis abgeschlossen. Der/Dem Studierenden ist ein Lehrgangszeugnis mit der Bezeichnung „**Akademische Pädagogin für Sprachliche Bildung**“ / „**Akademischer Pädagoge für Sprachliche Bildung**“ auszustellen (Code RSB).

## **§ 12**

### **Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien**

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 13 Abs. 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung über das Verwaltungssystem PH-Online

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, werden Personen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium für Volksschulen oder Sonderschulen bevorzugt aufgenommen. Weiters entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

## Teil III: Curriculum

### § 13 Curriculum – Modulraster

**Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 4: Modulraster Hochschullehrgang „Sprachliche Bildung“**

1. Studienjahr				2. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
<b>SBD1a</b> Sprachliche Bildung – Grundlagen 1		<b>SBD2b</b> Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 2		<b>SBD3a</b> Sprachliche Bildung – Förderung 1		<b>SBD4a</b> Diversität und Intersektionalität 1	
8		4	2	1	8		
5,5 SWS – 8 EC		4 SWS – 7 EC		5 SWS – 9 EC		4 SWS – 8 EC	
<b>SBD1b</b> Sprachliche Bildung – Grundlagen 2 4 SWS – 7 EC				<b>SBD3b</b> Sprachliche Bildung – Förderung 2		<b>SBD4b</b> Diversität und Intersektionalität 2	
	2	1	4	4	2	2	2
2 SWS – 3 EC		2 SWS – 4 EC		4 SWS – 6 EC		4 SWS – 7 EC	
<b>SBD2a</b> Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 1 4,5 SWS – 8 EC							
4		4					
2 SWS – 4 EC		2,5 SWS – 4 EC					
<b>9,5 SWS</b>	<b>15 EC</b>	<b>8,5 SWS</b>	<b>15 EC</b>	<b>9 SWS</b>	<b>15 EC</b>	<b>8 SWS</b>	<b>15 EC</b>
<b>35 SWS - 60 EC</b>							

**Gesamtsumme:**

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Summe SBD1a		8			5,5		66	134	8
Summe SBD1b		4	2	1	2	2	48	127	7
Summe SBD2a		8			4,5		54	146	8
Summe SBD2b		4	2	1	2	2	48	127	7
Summe SBD3a		8		1	4	1	60	165	9
Summe SBD3b		4	2		3	1	48	102	6
Summe SBD4a	8				4		48	152	8
Summe SBD4b	2	2	2	1	1	3	48	127	7
<b>SUMMEN</b>	<b>10</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>420</b>	<b>1080</b>	<b>60</b>

**Legende:**

EC European Credit  
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)  
 auch SWS

(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul  
 WP Wahlpflichtmodul

**Numerische Angaben in EC:**

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

\*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind.

**§ 14**  
**Curriculum - Modulübersicht**  
**Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 4**  
**Modulübersicht Hochschullehrgang „Sprachliche Bildung“**

SBD1a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Grundlagen 1										
Semester 1: Basiswissen Sprachen und Diversität		2			SE	2		24	26	2
Semester 1: Didaktik DaZ/DaF unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 1		2			SE	2		24	26	2
Semester 1: Sprache/n und Theaterpädagogik		2			AG	1		12	38	2
Semester 1: Sprache lernen		2			UE	0,5		6	44	2
<b>Summe SBD1a</b>		<b>8</b>				<b>5,5</b>		<b>66</b>	<b>134</b>	<b>8</b>

SBD1b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Grundlagen 2										
Semester 2: Einführung in sprachdiagnostische Verfahren im Zweitsprachenerwerb		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Didaktik DaZ/DaF unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 2		2			SE	1		12	38	2
Semester 1: Pädagogisch-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und evaluieren			2		PR		1	12	38	2
Semester 1: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD1b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

SBD2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 1										
Semester 1: Diversität und Diskriminierung		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Sprachdiagnostische Verfahren im Zweitspracherwerb und Förderkonzepte		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen		2			SE	1		12	38	2
Semester 1: Sprachlernerfahrung		2			UE	1,5		18	32	2
<b>Summe SBD2a</b>		<b>8</b>				<b>4,5</b>		<b>54</b>	<b>146</b>	<b>8</b>

SBD2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 2	HW	FW/FD/FWD	SP	ES						
Semester 2: Diversitätskompetenzen und Global Citizenship Education		4			SE	2		24	76	4
Semester 2: Pädagogisch-praktisches Handeln planen und realisieren sowie reflektieren und evaluieren			2		PR		1	12	38	2
Semester 2: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD2b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

SBD3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Förderung 1	HW	FW/FD/FWD	SP	ES						
Semester 3: Sprachsensibler Unterricht		4			SE	2		24	76	4
Semester 3: Frühe sprachliche Förderung im erweiterten Schuleingang		4			SE	2		24	76	4
Semester 3: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD3a</b>		<b>8</b>		<b>1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>60</b>	<b>165</b>	<b>9</b>

SBD3b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Förderung 2	HW	FW/FD/FWD	SP	ES						
Semester 3: Diagnostik und individuelle Sprachlernbegleitung		3			SE	2		24	51	3
Semester 3: Projektseminar 1		1			SE	1		12	13	1
Semester 3: Inklusives Projekt 1 – Intersektionalität			2		PR		1	12	38	2
<b>Summe SBD3b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>			<b>3</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>102</b>	<b>6</b>

SBD4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität und Intersektionalität 1	HW	FW/FD/FWD	SP	ES						
Semester 4: Geschlecht und soziale Ungleichheit	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Behinderung	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Religionen und Interreligiosität	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Begabung	2				SE	1		12	38	2
<b>Summe SBD4a</b>	<b>8</b>					<b>4</b>		<b>48</b>	<b>152</b>	<b>8</b>

SBD4b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität und Intersektionalität 2										
Semester 4: Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Projektseminar 2		2			AG		1	12	38	2
Semester 4: Inklusives Projekt 2 - Intersektionalität			2		PR		1	12	38	2
Semester 4: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD4b</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

### Legende:

#### Allgemeine Angaben:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.  
auch SWS

(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul

WP Wahlpflichtmodul

#### Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken  
auch FWD, FD

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

#### Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

VO Vorlesung

SE Seminar

PR Praktika

# § 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

## Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 4 Modulbeschreibung Hochschullehrgang Sprachliche Bildung

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD1a	Sprachliche Bildung – Grundlagen 1	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	8	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD2, SBD3, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses einführende Modul 1 legt, unter Einbeziehung der eigenen Sprachlernerfahrungen, die Wissensgrundlage für die Thematik individueller und gesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt und Diversität im Kontext von Migration.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachbiografische Reflexion</li> <li>• Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en</li> <li>• Wertschätzung sprachlicher Vielfalt</li> <li>• Migration und plurale Gesellschaft</li> <li>• Spracherwerb im mehrsprachigen Kontext</li> <li>• Portfolioarbeit (Sprachenportfolio, EPOSA-Europäisches Portfolio für Sprachenstudierende in Ausbildung)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit und sind sich des Wertes dieser Sprachenvielfalt bewusst.</li> <li>• kennen die komplexen Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en.</li> <li>• kennen Methoden, um die individuelle sprachbiografische Entwicklung darzustellen und können diese nutzen, um über ihren eigenen Spracherwerb vor allem der Erstsprache/n, aber auch aller weiteren Sprachen, zu reflektieren.</li> <li>• können eigene Sprachlernerfahrungen in didaktischer Hinsicht reflektieren.</li> <li>• können die erlernten Methoden zur Darstellung ihrer sprachbiografischen Entwicklung selbst mit ihren SchülerInnen anwenden.</li> <li>• wissen, dass Migration ein globales Phänomen ist und kennen die Migrationsgeschichte Österreichs des 20./21. Jahrhunderts.</li> <li>• wissen, dass sprachlich-kulturelle Heterogenität der Normalfall in pluralen Gesellschaften ist.</li> <li>• verfügen über elementares Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Strukturen anderer Sprachen als Deutsch sowie über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung.</li> <li>• kennen die motivationsfördernden Auswirkungen von theaterpädagogischen Methoden auf den Spracherwerb.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benholz, Claudia; Kniffka, Gabriele; Winters-Ohle, Elmar (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte. Münster: Waxmann.</li> <li>• Gogolin, Ingrid et al. (2013). Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert. (= Förmig Edition 9). Münster: Waxmann .</li> <li>• Georg Gombos/Marc Hill/Vladimir Wakounig/Erol Yildiz (Hg.) (2014) Vorsicht Vielfalt. Perspektiven, Bildungschancen und Diskriminierungen. Klagenfurt/ Celovec: Drava.</li> <li>• Krumm, Hans-Jürgen (2007). Der Umgang mit sprachlicher Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Österreich. In: Ehlich, Konrad: Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsforschung Band 11, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn, Berlin 2007. S. 193-216. <a href="http://www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf">http://www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf</a></li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

**Leistungsnachweise:**

- Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).

**Sprache(n):**

Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

SBD1a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Grundlagen 1										
Semester 1: Basiswissen Sprachen und Diversität		2			SE	2		24	26	2
Semester 1: Didaktik DaZ/DaF unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 1		2			SE	2		24	26	2
Semester 1: Sprache/n und Theaterpädagogik		2			AG	1		12	38	2
Semester 1: Sprache lernen		2			UE	0,5		6	44	2
<b>Summe SBD1a</b>		<b>8</b>				<b>5,5</b>		<b>66</b>	<b>134</b>	<b>8</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SPD1b	Sprachliche Bildung – Grundlagen 2	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	7	1. und 2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD2, SBD3, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses einführende Modul 2 legt, unter Einbeziehung der eigenen Sprachlernerfahrungen, die Wissensgrundlage für die Thematik individueller und gesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt und Diversität im Kontext von Migration und modelliert Pädagogisch-Praktisches Handeln im Kontext sprachlicher Bildung und Diversität.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachbiografische Reflexion</li> <li>• Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en</li> <li>• Wertschätzung sprachlicher Vielfalt</li> <li>• Migration und plurale Gesellschaft</li> <li>• Spracherwerb im mehrsprachigen Kontext</li> <li>• Portfolioarbeit (Sprachenportfolio, EPOSA-Europäisches Portfolio für Sprachenstudierende in Ausbildung)</li> <li>• Praxismodelle und -konzepte</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen den Einfluss hemmender und fördernder Faktoren auf die Sprachaneignung (in den Erstsprachen, in den Fremdsprachen, in DaZ/DaF) und kennen Verfahren, um dieses Wissen im Unterricht umzusetzen.</li> <li>• kennen die Progression im Kompetenzerwerb DaZ.</li> <li>• kennen bei eigener Mehrsprachigkeit die Progression im Kompetenzerwerb zur Vermittlung der eigenen Erstsprache/n.</li> <li>• verfügen über elementares Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Strukturen anderer Sprachen als Deutsch sowie über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung.</li> <li>• verfügen über Basiskenntnisse zu sprachdiagnostischen Verfahren im Zweitsprachenerwerb.</li> <li>• analysieren, reflektieren und evaluieren pädagogisches-praktisches Handeln.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benholz, Claudia; Kniffka, Gabriele; Winters-Ohle, Elmar (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte. Münster: Waxmann.</li> <li>• Gogolin, Ingrid et al. (2013). Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert. (= Förmig Edition 9). Münster: Waxmann .</li> <li>• Georg Gombos/Marc Hill/Vladimir Wakounig/Erol Yildiz (Hg.) (2014) Vorsicht Vielfalt. Perspektiven, Bildungschancen und Diskriminierungen. Klagenfurt/ Celovec: Drava.</li> <li>• Krumm, Hans-Jürgen (2007). Der Umgang mit sprachlicher Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Österreich. In: Ehlich, Konrad: Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsforschung Band 11, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn, Berlin 2007. S. 193-216. <a href="http://www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf">http://www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf</a></li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		
Leistungsnachweise:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>		
Sprache(n):		
Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings		

SBD1b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
<b>Sprachliche Bildung – Grundlagen 2</b>										
Semester 2: Einführung in sprachdiagnostische Verfahren im Zweitsprachenerwerb		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Didaktik DaZ/DaF unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 2		2			SE	1		12	38	2
Semester 1: Pädagogisch-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und evaluieren			2		PR		1	12	38	2
Semester 1: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD1b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD2a	Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 1	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	8	1. und 2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD3, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul fokussiert auf die Reflexion der eigenen Haltungen und Erfahrungen im Kontext von Mehrsprachigkeit und Diversität und führt mit grundlegenden zweitsprachendidaktischen Ansätzen zur schulischen Praxis hin.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Diskriminierungspraktiken – Perspektivenwechsel</li> <li>• Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache</li> <li>• Erlernen verschiedener Sprachen</li> <li>• Language and Cultural Awareness</li> <li>• digitale Lernumgebungen</li> <li>• Portfolioarbeit (Sprachenportfolio, EPOSA-Europäisches Portfolio etc.)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Bedeutung von Schlüsselbegriffen aus der Migrationspädagogik.</li> <li>• kennen die Zusammenhänge von Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften, insbesondere in Bildungssystemen und reflektieren gesellschaftliche und individuelle Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte.</li> <li>• können durch Wahrnehmungsschulung und Einübung von Perspektivenwechsel eigene Einstellungen und Haltungen im Hinblick auf Diskriminierung kritisch reflektieren und kennen im Bedarfsfall Strategien zur Initiierung von Haltungsänderungen.</li> <li>• kennen Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache.</li> <li>• können positive und negative Einflüsse auf ihre Motivation zum Gebrauch bzw. zum Erlernen verschiedener Sprachen identifizieren.</li> <li>• können die Ergebnisse sprachdiagnostischer Verfahren dokumentieren und interpretieren.</li> <li>• können den Begriff „Kultur/en“ kritisch reflektieren.</li> <li>• unterstützen SchülerInnen in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber gesellschaftlicher Heterogenität.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der religiösen und kulturellen Bezugssysteme für die Persönlichkeitsentwicklung und können die Entwicklung von SchülerInnen im Kontext des Spannungsfelds von Tradition, Religion und Säkularisierung sehen.</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit, digitale Lernumgebungen für die Entwicklung von Language and Cultural Awareness sowie für konkrete Sprachaneignungsszenarien zu nutzen.</li> <li>• können ihre Erkenntnisse in der schulischen Praxis auf die Aspekte der sprachlichen Bildung fokussieren.</li> <li>• können didaktische Ansätze zum Wortschatz-, Grammatik- und Orthographielemen gezielt einsetzen.</li> <li>• entwickeln interkulturelles Bewusstsein und Ambiguitätstoleranz.</li> <li>• können an internationalen online Lernszenarien teilnehmen (z.B. MOOCs) und kennen deren Relevanz im Lernkontext.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mecheril, Paul (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Studium</li> <li>• Volf, Patrik/Bauböck, Rainer (2001). Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag. (= Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit; Bd. 4).</li> <li>• Frey, Volker (2011). Diversity: Ein Konzept zwischen Menschenrechten, Profit und Politik. ZEBRATL. Informationen des Vereins ZEBRA, 3/14, 4-7.</li> <li>• Wintersteiner, W., Grobbauer, H., Diendorfer, G. &amp; Reitmair-Juárez, S. (2014) Global Citizenship Education. Politische Bildung für die Weltgesellschaft. Österreichische UNESCO-Kommission, Wien.</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		

<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>
<b>Sprache(n):</b> Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

SBD2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
<b>Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 1</b>										
Semester 1: Diversität und Diskriminierung		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Sprachdiagnostische Verfahren im Zweitspracherwerb und Förderkonzepte		2			SE	1		12	38	2
Semester 2: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen		2			SE	1		12	38	2
Semester 1: Sprachlernerfahrung		2			UE	1,5		18	32	2
<b>Summe SBD2a</b>		<b>8</b>				<b>4,5</b>		<b>54</b>	<b>146</b>	<b>8</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD2b	Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 2	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	7	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD3, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul fokussiert auf die Reflexion der eigenen Haltungen und Erfahrungen im Kontext von Mehrsprachigkeit und Diversität und vertieft grundlegende zweitsprachendidaktische Ansätze zur schulischen Praxis hin.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Diskriminierungspraktiken – Perspektivenwechsel</li> <li>• Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache</li> <li>• Language and Cultural Awareness</li> <li>• Global Citizenship Education</li> <li>• Aspekte europäischer Bildungssysteme</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Bedeutung von Schlüsselbegriffen aus der Migrationspädagogik.</li> <li>• kennen die Zusammenhänge von Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften, insbesondere in Bildungssystemen und reflektieren gesellschaftliche und individuelle Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte.</li> <li>• kennen Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache.</li> <li>• können positive und negative Einflüsse auf ihre Motivation zum Gebrauch bzw. zum Erlernen verschiedener Sprachen identifizieren.</li> <li>• können den Begriff „Kultur/en“ kritisch reflektieren.</li> <li>• unterstützen SchülerInnen in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber gesellschaftlicher Heterogenität.</li> <li>• entwickeln interkulturelles Bewusstsein und Ambiguitätstoleranz.</li> <li>• wissen über aktuelle bildungspolitische Fragen und Trends auf EU-Ebene Bescheid.</li> <li>• kennen unterschiedliche Bildungssysteme sowie andere europäische Lehr- und Lerntraditionen und sind in der Lage, diese mit den eigenen zu vergleichen.</li> <li>• planen und realisieren pädagogisches-praktisches Handeln und reflektieren und evaluieren dieses.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mecheril, Paul (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Studium</li> <li>• Volf, Patrik/Bauböck, Rainer (2001). Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag. (= Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit; Bd. 4).</li> <li>• Frey, Volker (2011). Diversity: Ein Konzept zwischen Menschenrechten, Profit und Politik. ZEBRATL. Informationen des Vereins ZEBRA, 3/14, 4-7.</li> <li>• Wintersteiner, W., Grobbauer, H., Diendorfer, G. &amp; Reitmair-Juárez, S. (2014) Global Citizenship Education. Politische Bildung für die Weltgesellschaft. Österreichische UNESCO-Kommission, Wien.</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		
Leistungsnachweise:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>		
Sprache(n):		
Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings		

SBD2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Perspektivenwechsel 2										
Semester 2: Diversitätskompetenzen und Global Citizenship Education		4			SE	2		24	76	4
Semester 2: Pädagogisch-praktisches Handeln planen und realisieren sowie reflektieren und evaluieren			2		PR		1	12	38	2
Semester 2: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD2b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD3a	Sprachliche Bildung – Förderung 1	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1. und 2. Studienjahr	9	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD2, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul konzentriert sich auf die Entwicklung der Sprachförderkompetenzen der AbsolventInnen und die Nutzung fachspezifischer Ressourcen.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachlernstrategien</li> <li>• Sprachdiagnostik/Sprachstandsbeobachtungen</li> <li>• Sprachförderkonzepte und Lernprofile</li> <li>• Konstruktive Lernatmosphäre und förderliche Lernumgebung</li> <li>• sprachsensibler Unterricht</li> <li>• mehrsprachigkeitsorientierte Materialien und Ressourcen</li> <li>• Kontakte zu Institutionen</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Praxisprojekten</li> <li>• Portfolioarbeit (Sprachenportfolio, EPOSA-Europäisches Portfolio etc.)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln aufgrund von Sprachdiagnostik/Sprachstandsbeobachtungen und aufgrund der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. der Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht personalisierte Sprachförderkonzepte.</li> <li>• kennen verschiedene Sprachlernstrategien und können Lernende dabei unterstützen, diese zu erweitern und adäquat einzusetzen.</li> <li>• kennen den Zusammenhang zwischen dem Aufbau sprachlicher Kompetenzen in der/den Erstsprache(n)/Familiensprache(n) und dem erfolgreichen Erwerb von Deutsch als Zweitsprache (DaZ).</li> <li>• kennen die Bedeutung von Fehlern in Lernprozessen und sind in der Lage mit diesen adäquat umzugehen.</li> <li>• verfügen über persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz für die Entwicklung einer konstruktiven Lernatmosphäre und einer förderlichen Lernumgebung für alle SchülerInnen in der Klasse.</li> <li>• kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen und mehrsprachigen Förderung im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung mit besonderer Berücksichtigung des erweiterten Schuleingangs .</li> <li>• kennen geeignete Materialien und Strategien für einen sprachsensiblen Unterricht und können diese für ihre Unterrichtsplanung berücksichtigen.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busch, Brigitta (2013). Mehrsprachigkeit. Wien: UTB Facultas.</li> <li>• Lengyel, Drorit; Reich, Hans. H.; Roth, Hans-Joachim; Döll, Marion (Hrsg), (2009): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= Förmig Edition 5). Münster: Waxmann.</li> <li>• Quehl, Thomas &amp; Trapp, Ulrike (2013). Sprachbildung im Sachunterricht in der Grundschule – Mit dem Scaffolding-Konzept unterwegs zur Bildungssprache, (= Förmig Material 4). Münster: Waxmann.</li> <li>• Reich, Hans H./Krumm, Hans-Jürgen (2013). Sprachbildung und Mehrsprachigkeit. Ein Curriculum zur Wahrnehmung und Bewältigung sprachlicher Vielfalt im Unterricht. Münster: Waxmann. <a href="http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf">http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf</a> [10.4.2015]</li> <li>• Universität Hamburg, Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft, Modellprogramm Förmig (2005); <a href="http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/prog/stru/index.html">http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/prog/stru/index.html</a> [10.10.2014]</li> <li>• <a href="http://nightingalementoring.org/?page_id=2">http://nightingalementoring.org/?page_id=2</a> [10.10.2014]</li> <li>• <a href="http://archive.ecml.at/mtp2/publications/C3_EPOSTL_D_internet.pdf">http://archive.ecml.at/mtp2/publications/C3_EPOSTL_D_internet.pdf</a> [10.4.2015]</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		

Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>
Sprache(n):
Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

SBD3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Förderung 1										
Semester 3: Sprachsensibler Unterricht		4			SE	2		24	76	4
Semester 3: Frühe sprachliche Förderung im erweiterten Schuleingang		4			SE	2		24	76	4
Semester 3: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD3a</b>		<b>8</b>		<b>1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>60</b>	<b>165</b>	<b>9</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD3b	Sprachliche Bildung – Förderung 2	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2. Studienjahr	6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD2, SBD4		
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul konzentriert sich auf die Entwicklung der Sprachförderkompetenzen der AbsolventInnen, die Nutzung fachspezifischer Ressourcen und begleitet ihre schulischen und außerschulischen Unterrichtserfahrungen.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachdiagnostik/Sprachstandsbeobachtungen</li> <li>• mehrsprachigkeitsorientierte Materialien und Ressourcen</li> <li>• Kontakte zu Institutionen</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Praxisprojekten</li> <li>• Portfolioarbeit (Sprachenportfolio, EPOSA-Europäisches Portfolio etc.)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln aufgrund von Sprachdiagnostik/Sprachstandsbeobachtungen und aufgrund der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. der Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht personalisierte Sprachförderkonzepte.</li> <li>• setzen diese Sprachförderkonzepte methodisch vielfältig um.</li> <li>• kennen mehrsprachigkeitsorientierte Materialien und Ressourcen und integrieren diese in ihr pädagogisch-praktisches Handeln</li> <li>• nutzen professionelle Kontakte zu Institutionen wie MigrantInnenvereinen und anderen NGOs bei der Planung von sprachsensiblen Unterricht und interkulturellen Projekten.</li> <li>• begleiten im Rahmen von Praxisprojekten einzelne Personen in deren Sprachlernprozess (vgl. Projekt Nightingale/Service Learning).</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busch, Brigitta (2013). Mehrsprachigkeit. Wien: UTB Facultas.</li> <li>• Lengyel, Drorit; Reich, Hans. H.; Roth, Hans-Joachim; Döll, Marion (Hrsg.), (2009): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= Förmig Edition 5). Münster: Waxmann.</li> <li>• Quehl, Thomas &amp; Trapp, Ulrike (2013). Sprachbildung im Sachunterricht in der Grundschule – Mit dem Scaffolding-Konzept unterwegs zur Bildungssprache. (= Förmig Material 4). Münster: Waxmann.</li> <li>• Reich, Hans H./Krumm, Hans-Jürgen (2013). Sprachbildung und Mehrsprachigkeit. Ein Curriculum zur Wahrnehmung und Bewältigung sprachlicher Vielfalt im Unterricht. Münster: Waxmann. <a href="http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf">http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf</a> [10.4.2015]</li> <li>• Universität Hamburg, Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft; Modellprogramm Förmig (2005); <a href="http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/prog/stru/index.html">http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/prog/stru/index.html</a> [10.10.2014]</li> <li>• <a href="http://nightingalementoring.org/?page_id=2">http://nightingalementoring.org/?page_id=2</a> [10.10.2014]</li> <li>• <a href="http://archive.ecml.at/mtp2/publications/C3_EPOSTL_D_internet.pdf">http://archive.ecml.at/mtp2/publications/C3_EPOSTL_D_internet.pdf</a> [10.4.2015]</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		
Leistungsnachweise:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>		
Sprache(n):		
Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings		

SBD3b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche Bildung – Förderung 2										
Semester 3: Diagnostik und individuelle Sprachlernbegleitung		3			SE	2		24	51	3
Semester 3: Projektseminar 1		1			SE	1		12	13	1
Semester 3: Inklusives Projekt 1 – Intersektionalität			2		PR		1	12	38	2
<b>Summe SBD3b</b>		<b>4</b>	<b>2</b>			<b>3</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>102</b>	<b>6</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD4a	Diversität und Intersektionalität 1	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2. Studienjahr	8	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD2, SBD3		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
h 730 269	HLG Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung	IP4
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
In diesem Modul wird der Blick der AbsolventInnen auf Intersektionalität hin geöffnet und eine vertiefte Orientierung in den Diversitätsbereichen gegeben, um relevante Faktoren für inklusive Schulentwicklung identifizieren und Potenziale ableiten zu können.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtertheorien, Koedukation, Stereotype</li> <li>• Religionen und Interreligiosität</li> <li>• Behinderung</li> <li>• Begabung</li> <li>• Mehrsprachigkeit im Kontext von Geschlecht, Interreligiosität, Behinderung und Begabung;</li> <li>• Intersektionalität von Diversität</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen historische und aktuelle Daten und Diskurse zu Schule, Geschlecht, Behinderung und Begabung sowie Theorien und Konzepte geschlechterbewussten Unterrichts, können diese reflektieren und auf die eigene Bildungsbiographie und ihren pädagogischen Beruf beziehen.</li> <li>• weisen ein Grundverständnis von Religionen und ihrer Bedeutung für Menschen auf, besitzen Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit, verstehen religiöse Motivationspotenziale und können eigene Haltungen in religiösen, ethischen und weltanschaulichen Fragen reflektieren und in den Diskurs gleichwertiger persönlicher Perspektiven einbringen.</li> <li>• wissen um die Diversität von Lernvoraussetzungen und um den Einfluss verschiedener Faktoren auf die lebenslange Entwicklung von Begabung und Leistung, verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Theorien und Modellen von Begabung, Hochbegabung und Kreativität, kennen inklusive Modelle zur Begabungsförderung und können daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ableiten.</li> <li>• wissen um unterschiedliche Formen von Behinderungen und können ihre eigene und die Haltung anderer im Umgang mit Menschen mit Behinderung reflektieren.</li> <li>• weisen eine vertiefte Orientierung in jenen Diversitätsbereichen auf, die maßgebend für die individuelle und soziale Entwicklung von SchülerInnen sind, können diese unter dem Aspekt der Intersektionalität miteinander in Beziehung setzen und reflektieren die daraus entstehenden professionsrelevanten Fragen auf inklusive Weise.</li> <li>• können unter Anwendung inklusiver Konzepte Diversität, Heterogenität und Vielfalt als Ressource für die individuelle und soziale Entwicklung identifizieren und als Grundlage für die Etablierung einer inklusiven Sicht von Erziehung und Unterricht nutzen.</li> <li>• kennen Strategien, den gesellschaftlichen und sprachlichen Kontext eines Schulstandortes zu erkunden, und können diesen Kontext im Unterricht berücksichtigen.</li> <li>• kennen die Rahmenbedingungen in der Institution Schule und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten zu sprachenbezogenen Fragestellungen.</li> <li>• wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der sprachen- und fächerübergreifenden bzw. -vernetzenden Arbeit.</li> <li>• kennen fachspezifische Netzwerke und können sie für ihre Arbeit nutzen.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gogolin, Ingrid et al. (2011). Durchgängige Sprachbildung: Qualitätsmerkmale für den Unterricht, Uni Hamburg, (= Förmig 3). Münster: Waxmann, als download verfügbar unter: <a href="http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/Modellschulen/QM_1_10.pdf">http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/Modellschulen/QM_1_10.pdf</a></li> <li>• Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS), Volksschulamt Zürich <a href="http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html">http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html</a> [10.4.15]</li> <li>• Maloof, Amin (2000) Mörderische Identitäten. Frankfurt: suhrkamp</li> <li>• Oomen-Welke, Ingelore &amp; Dirim, Inci (2013) (Hrsg.). Mehrsprachigkeit in der Klasse wahrnehmen – aufgreifen – fördern. Stuttgart: Fillibach-Klett.</li> <li>• Reich, Kersten (2012) (Hrsg.). Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim und Basel: Beltz.</li> <li>• Stuber, Petra (2014) Kopftuchfrauen. Ein Stück Stoff, das aufregt. Wien: Czernin</li> <li>• Walgenbach, K. (2014). Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft. Stuttgart: UTB.</li> </ul>		

<b>Lehr- und Lernformen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>
<b>Leistungsnachweise:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>
<b>Sprache(n):</b>
Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

SBD4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
<b>Diversität und Intersektionalität 1</b>										
Semester 4: Geschlecht und soziale Ungleichheit	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Behinderung	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Religionen und Interreligiosität	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Begabung	2				SE	1		12	38	2
<b>Summe SBD4a</b>	<b>8</b>					<b>4</b>		<b>48</b>	<b>152</b>	<b>8</b>

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SBD4b	Diversität und Intersektionalität 2	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachliche Bildung		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2. Studienjahr	7	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
SBD1, SBD2, SBD3		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
In diesem abschließenden Modul wird der Blick der AbsolventInnen auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der Institution Schule sowie auf die spezifischen Bedingungen einzelner Schulstandorte in Bezug auf Schulentwicklung im inklusiven Kontext geöffnet.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intersektionalität von Diversität</li> <li>• Schulentwicklung im heterogenen Kontext</li> <li>• Sprachen- und fächerübergreifende bzw. –vernetzende Arbeit</li> <li>• Fachspezifische Netzwerke</li> <li>• Inklusive Projekte</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weisen eine vertiefte Orientierung in jenen Diversitätsbereichen auf, die maßgebend für die individuelle und soziale Entwicklung von SchülerInnen sind, können diese unter dem Aspekt der Intersektionalität miteinander in Beziehung setzen und reflektieren die daraus entstehenden professionsrelevanten Fragen auf inklusive Weise.</li> <li>• können unter Anwendung inklusiver Konzepte Diversität, Heterogenität und Vielfalt als Ressource für die individuelle und soziale Entwicklung identifizieren und als Grundlage für die Etablierung einer inklusiven Sicht von Erziehung und Unterricht nutzen.</li> <li>• kennen Strategien, den gesellschaftlichen und sprachlichen Kontext eines Schulstandortes zu erkunden, und können diesen Kontext im Unterricht berücksichtigen.</li> <li>• kennen die Rahmenbedingungen in der Institution Schule und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten zu sprachenbezogenen Fragestellungen.</li> <li>• analysieren und reflektieren Curricula mehrsprachiger Schulen im europäischen Kontext - im Hinblick auf durchgängige Sprachbildung.</li> <li>• erwerben Basiskompetenzen in einzelnen Sprachen (Englisch, DaF/DaZ, Nachbar-, Minderheiten- und Migrationssprachen) und bringen diese in Lerndesigns für Sprachen- und Mehrsprachenunterricht ein.</li> <li>• wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der sprachen- und fächerübergreifenden bzw. –vernetzenden Arbeit.</li> <li>• kennen fachspezifische Netzwerke und können sie für ihre Arbeit nutzen.</li> <li>• setzen ein Projekt auf der Basis von Qualitätsleitlinien und Entwicklungsinstrumenten um.</li> </ul>		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gogolin, Ingrid et al. (2011). Durchgängige Sprachbildung: Qualitätsmerkmale für den Unterricht, Uni Hamburg, (= Förmig 3). Münster: Waxmann, als download verfügbar unter: <a href="http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/Modellschulen/QM_1_10.pdf">http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/Modellschulen/QM_1_10.pdf</a></li> <li>• Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS), Volksschulamt Zürich <a href="http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html">http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html</a> [10.4.15]</li> <li>• Maloof, Amin (2000) Mörderische Identitäten. Frankfurt: suhrkamp</li> <li>• Oomen-Welke, Ingelore &amp; Dirim, Inci (2013) (Hrsg.). Mehrsprachigkeit in der Klasse wahrnehmen – aufgreifen – fördern. Stuttgart: Fillibach-Klett.</li> <li>• Reich, Kersten (2012) (Hrsg.). Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim und Basel: Beltz.</li> <li>• Stüber, Petra (2014) Kopftuchfrauen. Ein Stück Stoff, das aufregt. Wien: Czernin</li> <li>• Walgenbach, K. (2014). Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft. Stuttgart: UTB.</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</li> </ul>		
Leistungsnachweise:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung einer Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala voraus.</li> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> </ul>		

Sprache(n):

Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

SBD4b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität und Intersektionalität 2										
Semester 4: Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	2				SE	1		12	38	2
Semester 4: Projektseminar 2		2			AG		1	12	38	2
Semester 4: Inklusives Projekt 2 - Intersektionalität			2		PR		1	12	38	2
Semester 4: Lernprozessbegleitung				1	AG		1	12	13	1
<b>Summe SBD4b</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>7</b>

## **Teil IV: Prüfungsordnung**

### **§ 16 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Hochschullehrgang „**Sprachliche Bildung**“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG 2005.

### **§ 17 Informationspflicht**

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen

zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung: Die Hochschullehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmodul und den Hochschullehrgangsabschluss betreffend.

### **§ 18 Anmeldeerfordernisse**

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsabschluss anmelden.

### **§ 19 Modulabschluss**

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder

- d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
  - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
- a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
  - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 4).
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 20**

### **Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung**

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO) besteht im Sinne dieses Curriculums eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen (z.B. schulische Notwendigkeit auf das Ansuchen der jeweiligen Stamminstitution hin) um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen.
- (4) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 bzw. gem. § 28 dieser Prüfungsordnung insgesamt drei Wiederholungen zu.
- (5) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.

## **§ 21**

### **Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Arbeitsgemeinschaften**

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH. Wird die Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen (z.B. schulische Notwendigkeit auf das Ansuchen der jeweiligen Stamminstitution hin) gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem

Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einverständnis mit der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

- (3) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (4) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (5) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

## **§ 22**

### **Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum**

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

## **§ 23**

### **Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung**

- (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- (2) Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- (3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen,

Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

- (4) Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

## **§ 24**

### **Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen**

- (5) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (6) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (7) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (8) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (9) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

## **§ 25**

### **Generelle Beurteilungskriterien**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der

- Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
  - (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

## **§ 26**

### **Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

## **§ 27**

### **Anrechnung von Prüfungsantritten**

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung,
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
  - eine gem. § 45 HG nichtig erklärte Beurteilung, sollte es sich erst nach bereits positiver Beurteilung herausstellen, dass unerlaubte Mittel verwendet wurden

- der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).

## **§ 28**

### **Wiederholungen von Prüfungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltung des Typs „Praktikum“ im Sinne pädagogisch-praktischer Studien ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

## **§ 29**

### **Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
  - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
  - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
  - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

## **§ 30**

### **Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs**

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

## **§ 31**

### **Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne eines berufsbezogenen und pädagogisch-praktischen Portfolios, das bis zum letzten Semester (4. Semester) auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsführung zu erstellen ist.
- (2) Portfolios sind Einzelarbeiten. Mehrere Portfolios können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Portfolios unabhängig voneinander erfolgen können.

## **§ 32**

### **Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation**

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.G.F. zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsführung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Die Benotung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Beurteilungsvorschlags gem. Abs. (8).
- (10) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (11) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit mit Präsentation kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

### **§ 33**

#### **Abschluss des Hochschullehrganges**

Der (Hochschul)Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module und das Portfolio positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG 2005.

Nach Abschluss des (Hochschul)Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis mit der Bezeichnung „**Akademische Pädagogin für Sprachliche Bildung**“ / „**Akademischer Pädagoge für Sprachliche Bildung**“ auszustellen.

Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am (Hochschul)Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

#### **Teil V: Schlussbemerkungen**

### **§ 34**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

## **Teil VI: Begutachtungsverfahren**

### **§ 35 Begutachtungsverfahren**

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

### **§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen**

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

### **§ 37 Ergebnisse**

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den (Hochschul)Lehrgang dieses Curriculums zum jetzigen Zeitpunkt Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

## **Teil VII: Anhang**

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| (1) Erstellungsdatum:         | 12.04.2015   |
| (2) Ansprechpersonen/Kontakt: | Mag. <sup>a</sup> Dagmar Gilly<br>mailto: dagmar.gilly@phst.at |
|                               | Silvia Kopp-Sixt BEd MA<br>mailto: silvia.kopp-sixt@phst.at    |